**Auswirkungen auf den Vereinssport**

Für **Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (bis einschließlich 13 Jahre)** ist die Ausübung von **kontaktlosem Sport** im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig. Die Altersregelung im Bundesgesetz weicht von der Regelung im Land Berlin ab.

Die Anleitungspersonen müssen ein **negatives Ergebnis** einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

Darüber hinaus gelten auch weiterhin die bereits **bestehenden Regeln**, dass Zuschauer:innen beim Kindertraining nicht gestattet sind und Duschen sowie Kabinen geschlossen bleiben müssen.